



Die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen

Bekanntmachung Nr. 25 über die Durchführung der allgemeinen Wahlen in der Sozialversicherung im Jahr 2017 (Erste Sitzung der Vertreterversammlung beziehungsweise des Verwaltungsrates)

Vom 12. Mai 2017

In den auf den 31. Mai 2017 folgenden Wochen und Monaten finden die konstituierenden Sitzungen der im Rahmen der Sozialwahlen – Wahl mit Wahlhandlung oder Wahl ohne Wahlhandlung – neu gewählten Vertreterversammlungen beziehungsweise Verwaltungsräte statt. Die hierbei zu beachtenden Vorschriften finden sich in den §§ 73 bis 77 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO).

Zur Vereinfachung befindet sich in der Anlage ein Muster für die Niederschrift über die erste Sitzung. Ich werde die Spitzenverbände bitten, zur Erleichterung der Arbeit ein Word-Dokument des Musters an die Versicherungsträger zu mailen. Ein solches Dokument kann auch beim Leiter der Geschäftsstelle der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen per Mail angefordert werden:

wolfgang.becker@bmas.bund.de.

Das Muster der Niederschrift muss natürlich an die Verhältnisse des Versicherungsträgers (Vertreterversammlung oder Verwaltungsrat) angepasst werden.

Für die Wahl des Vorstandes in der Renten- und Unfallversicherung verweise ich auf den § 52 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV), den § 78 SVWO und die Anlagen 18 und 19 der SVWO. Eine beschreibbare Fassung dieser Formulare findet man auf der Homepage der Bundeswahlbeauftragten (www.sozialversicherungswahlen.de). Über die Zulassung der Vorschlagslisten und Listenverbindungen entscheidet der Wahlausschuss. Gibt eine Vorschlagsliste zu Zweifeln oder Beanstandungen Anlass, teilt der Vorsitzende des Wahlausschusses diese dem Listenvertreter unverzüglich mit. Sollte es nicht möglich sein, den mitgeteilten Mangel in der Sitzung zu beheben, ist der Name der Bewerberin/des Bewerbers aus der Vorschlagsliste zu streichen.

Berlin, den 12. Mai 2017

Die Bundeswahlbeauftragte
für die Sozialversicherungswahlen

Rita Pawelski



**Niederschrift
über die erste Sitzung der/des in den
allgemeinen Wahlen im Jahre 2017 neu gewählten
Vertreterversammlung/Verwaltungsrates¹ der**

Die/der Vorsitzende des Wahlausschusses eröffnete am 2017 um Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die neu gewählten Mitglieder der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹ unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Vertreterversammlung/der Verwaltungsrat¹ beschlussfähig ist.

Anwesend waren folgende Mitglieder aus der Gruppe der

a) Versicherten

1.
2.

b) Arbeitgeber¹

1.
2.

c) Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte¹

1.
2.

Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte:

1. Wahl der/des Vorsitzenden der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹
2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹
3. Wahl des Vorstandes der¹

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl der/des Vorsitzenden der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹

Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses führte einen Beschluss herbei, ob die/der Vorsitzende der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹ durch Zuruf oder schriftlich gewählt werden soll.

Es wurde mit Stimmen gegen Stimmen bei Stimmenthaltungen beschlossen, die Wahl schriftlich/durch Zuruf¹ durchzuführen. § 74 Absatz 1 Satz 2/§ 76 Absatz 1 Satz 2¹ SVWO wurde beachtet.

Die/der Vorsitzende des Wahlausschusses forderte zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf. Sie/er unterbrach zu diesem Zweck die Sitzung von bis Uhr¹.

Zur Wahl wurden folgende Mitglieder der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹ vorgeschlagen:

- (Gruppe der
- (Gruppe der
- (Gruppe der

Die/der Vorsitzende des Wahlausschusses ließ die erforderlichen Stimmzettel ausgeben.²

Die Auszählung der Stimmzettel wurde von dem Vorsitzenden des Wahlausschusses und folgenden Mitgliedern der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹ vorgenommen:

- (Gruppe der
- (Gruppe der
- (Gruppe der)²

Die Abstimmung ergab für die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹ folgendes Ergebnis:

- (Gruppe der) Stimmen
- (Gruppe der) Stimmen
- (Gruppe der) Stimmen.

Als Vorsitzende/Vorsitzender der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹ ist somit (Gruppe der) gewählt, da er/sie die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹, das sind mindestens Stimmen, erhalten hat.³



Die/der Vorsitzende des Wahlausschusses gab das Ergebnis der Wahl bekannt und forderte die Gewählte/den Gewählten zur Erklärung darüber auf, ob sie/er die Wahl annehme. Die/der gewählte Vorsitzende der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates¹ erklärte, dass sie/er die Wahl annehme.

Die/der Vorsitzende des Wahlausschusses übergab ihr/ihm daraufhin den Vorsitz der Vertreterversammlung.

Tagessordnungspunkt 2:

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates

(Die Ausführungen der Niederschrift zu Punkt 2 entsprechen denen zu Punkt 1 der Tagesordnung.)

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl des Vorstandes der (bei gesetzlichen Krankenkassen entfällt dieser Tagesordnungspunkt)

Die/der Vorsitzende der Vertreterversammlung forderte zur Abgabe von Vorschlagslisten für die Wahl des Vorstandes auf. Sie/er unterbrach zu diesem Zweck die Sitzung von bis Uhr.¹

Für die einzelnen Wählergruppen ergab sich Folgendes:

a) Gruppe der Versicherten

Es wurden folgende Vorschlagslisten eingereicht:^{4, 5}

Liste

Liste

Die in den einzelnen Listen vorgeschlagenen Bewerber und ihre Stellvertreter wurden bekannt gegeben.

Hierauf wurden die einzelnen Vorschlagslisten durch den Wahlausschuss bzw. seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden geprüft. Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

.....
.....
.....

Nach der Prüfung wurden die erforderlichen Stimmzettel ausgegeben und von den Mitgliedern der Vertreterversammlung, die der Wählergruppe der Versicherten angehören, gekennzeichnet zurückgegeben.⁶

Die/der Vorsitzende der Vertreterversammlung zog zur Verteilung und zur Auszählung der Stimmzettel sowie der Feststellung des Wahlergebnisses folgende Mitglieder der Vertreterversammlung hinzu:

..... (Gruppe der))

..... (Gruppe der))

..... (Gruppe der))

Die Auszählung führte für die Wählergruppe der Versicherten zu folgendem Ergebnis:

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

insgesamt

Es erhielten

Liste gültige Stimmen

das sind v. H. der abgegebenen gültigen Stimmen,

Liste gültige Stimmen

das sind v. H. der abgegebenen gültigen Stimmen.⁷

Die Berechnung der Höchstzahlen und die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Listen ergab folgendes Ergebnis:⁸

Liste			Liste		
Gültige Stimmen	Höchstzahl	Sitz Nr. (Stelle)	Gültige Stimmen	Höchstzahl	Sitz Nr. (Stelle)
	:1			:1	
	:2			:2	
	:3			:3	
	:4			:4	
	:5			:5	

Da die für die Zuteilung des letzten Sitzes maßgebende Höchstzahl auf die Liste und die Liste entfiel, wurde durch das Los entschieden, dass der auf diese Höchstzahl entfallende Sitz der Liste zuzuteilen war¹.



Da die Liste weniger Vorschläge enthielt, als Höchstzahlen auf sie entfielen, gingen ihre Stellen insoweit auf die folgenden Höchstzahlen der anderen Listen über¹:

b) Gruppe der Arbeitgeber

(Die Ausführungen der Niederschrift entsprechen denen zu Buchstabe a.)

c) Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte¹

(Die Ausführungen der Niederschrift entsprechen denen zu Buchstabe a.)

d) Als Ergebnis der Vorstandswahl gab die/der Vorsitzende der Vertreterversammlung Folgendes bekannt: In der Gruppe der Versicherten sind gewählt

als Mitglieder:

Liste		Liste	
Sitz Nr. (Stelle)	Name des Gewählten	Sitz Nr. (Stelle)	Name des Gewählten

Die Sitze Nr. sind mit Beauftragten besetzt.⁹ Die Sitze Nr. von der Liste und der Liste haben die gleichen Höchstzahlen erzielt. In beiden Listen war die/der nächste zum Zuge kommende Bewerberin/Bewerber eine/ein Beauftragte/Beauftragter. Unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstzahl von Beauftragten konnte nur noch ein Sitz mit einem Beauftragten besetzt werden. Deshalb wurde durch das Los entschieden, Sitz Nr. von Liste mit einer Beauftragten/einem Beauftragten zu besetzen.¹

Als Stellvertreter¹⁰

Liste	Liste
Name des Gewählten	Name des Gewählten

In der Gruppe der Arbeitgeber sind gewählt
(die Ausführungen entsprechen denen zur Gruppe der Versicherten).

In der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte sind gewählt
(die Ausführungen entsprechen denen zur Gruppe der Versicherten)¹.

Tagesordnungspunkt¹¹

Die Sitzung wurde um Uhr geschlossen, nachdem die/der Vorsitzende der Vertreterversammlung die neu gewählten Mitglieder des Vorstandes zu der Sitzung am 2017 um Uhr, in der die Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes stattfinden soll, eingeladen hatte.^{1, 12}

....., den 2017

.....
(Vorsitzende/Vorsitzender
des Wahlausschusses)

.....
(Vorsitzende/Vorsitzender
der Vertreterversammlung/
des Verwaltungsrates¹)

Anmerkungen:

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.
² Wird durch Zuruf gewählt, so ist dieser Absatz zu streichen.
³ Erhält in zwei Wahlgängen keine vorgeschlagene Bewerberin/kein vorgeschlagener Bewerber die Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl der Vertreterversammlung, so ist nach § 62 Absatz 2 SGB IV zu verfahren. Das hiernach eingeschlagene Verfahren ist in die Niederschrift in entsprechender Weise aufzunehmen.
⁴ In den Vorschlagslisten sind ein Listenvertreter und sein(e) Stellvertreter zu benennen.
⁵ Erfolgen Listenverbindungen oder Zusammenlegungen von Listen, so müssen die entsprechenden Erklärungen der Listenvertreter aufgenommen werden. Bei der Erklärung über die Listenzusammenlegung sind auch der Listenvertreter und sein oder seine Stellvertreter sowie die Reihenfolge der einzelnen Bewerber aufzuführen.



- ⁶ Dieser Absatz und die folgenden Absätze des Buchstaben a) sind wegzulassen, wenn die Voraussetzungen des § 46 Absatz 2 SGB IV vorliegen. Stattdessen ist in diesem Fall ein Hinweis aufzunehmen, dass nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde oder dass zwar mehrere Vorschlagslisten zugelassen wurden, in denen aber insgesamt nicht mehr Bewerber benannt waren, als Mitglieder zu wählen waren.
- ⁷ Liegen Listenverbindungen vor, so ist die Zahl der gültigen Stimmen und der Prozentsatz auch für diese anzugeben.
- ⁸ Liegen Listenverbindungen vor, ist die Berechnung der Höchstzahlen und die damit erfolgende Verteilung der Sitze zunächst für die nicht verbundenen Listen und die Listenverbindungen vorzunehmen. Verbundene Listen sind hierbei wie eine Liste zu behandeln. Im Anschluss sind die Berechnungen innerhalb der verbundenen Listen vorzunehmen und in die Niederschrift aufzunehmen.
- ⁹ Zulässigen Anteil der Beauftragten an der Gesamtzahl der Organmitglieder (§ 51 Absatz 4 SGB IV) beachten.
- ¹⁰ Es sind sämtliche in den Listen benannte Stellvertreter aufzuführen. Ist in einer Liste für jedes Mitglied ein erster und ein zweiter Stellvertreter benannt, so sind die Stellvertreter zusammen mit dem Mitglied, für das sie benannt sind, aufzuführen.
- ¹¹ Enthält die Tagesordnung der ersten Sitzung der Vertreterversammlung/des Verwaltungsrates weitere Beratungspunkte, so sind die Ergebnisse der Beratung dieser Punkte ebenfalls in die Niederschrift aufzunehmen.
- ¹² Soll die Wahl der Vorsitzenden des Vorstandes unmittelbar im Anschluss an die Wahl des Vorstandes stattfinden, so ist dies entsprechend zu vermerken.
-